

ERTEILUNG EINES SEPA-LASTSCHRIFTMANDATES für wiederkehrende Zahlungen

Gläubiger-Identifikationsnummer DE08ZZZ00000045415

per Post:
Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Der Oberbürgermeister
Finanzservice
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

oder per E-Mail:
stadtkasse@neubrandenburg.de

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Ich ermächtige die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Hinweise auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen.

Kassenzeichen: *(entnehmen Sie bitte dem Abgaben-Jahresbescheid)*

einmalige Zahlung

wiederkehrende Zahlung

Daten des Antragstellers:

Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name)

D	E																			
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

IBAN

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC/SWIFT – nur erforderlich für Banken außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)

Datum, Ort und Unterschrift

Hinweise zum SEPA-Lastschriftmandat

Bitte reichen Sie das SEPA-Lastschriftmandat vollständig ausgefüllt und unterschrieben per Post an:

Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Der Oberbürgermeister
Finanzservice
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

alternativ per E-Mail an:

stadtkasse@neubrandenburg.de

Die Mandatsreferenz wird mit der Abbuchung mitgeteilt. Für jedes Kassenzeichen muss ein separates Lastschriftmandat ausgefüllt werden.

Die Teilnahme am Lastschrifteinzug ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Nach der letzten Nutzung ist das Mandat maximal 36 Monate gültig.

Bei Änderung Ihres Kontos bitten wir um sofortige Mitteilung, damit Ihnen keine Gebühren für Rückbuchungen entstehen.

Bei Änderung des Kassenzeichens erlischt dieses SEPA-Lastschriftmandat und muss für das neue Kassenzeichen erneut abgeschlossen werden.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, dem Einzugsauftrag zu entsprechen. Die dabei entstandenen Bankgebühren für Rücklastschriften sind von Ihnen zu tragen. Daraus erfolgte Mahngebühren und Säumniszuschläge, für zu spät entrichtete Forderungen, sind ebenfalls durch Sie zu entrichten.

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach einer erfolgten Rücklastschrift so lange kein weiterer Lastschrifteinzug mehr vorgenommen wird, bis ein erneutes SEPA-Lastschriftmandat vorliegt.

Mit dem Lastschriftmandat erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Bankverbindung auch für Rückerstattungen genutzt wird.